

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Philipp Bertram (LINKE)

vom 14. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2017) und **Antwort**

Wohnungsbezug Asylsuchender

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geflüchtete konnten in den Jahren 2015 und 2016 jeweils in Wohnungen einziehen?

2. Wie viele Wohnungen betraf dies jeweils?

3. Wie viele davon entfallen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils auf den Kooperationsvertrag Wohnraum für Flüchtlinge?

4. Wie lange dauerte in den Jahren 2015 und 2016 jeweils durchschnittlich die Suche nach geeignetem Wohnraum für Geflüchtete?

Zu 1. bis 4.: Die erfragten Daten können den als Anlage 1 und 2 beigefügten tabellarischen Übersichten entnommen werden.

5. Welche Rolle spielte das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) dabei?

Zu 5.: Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) nahm als externer Dienstleister Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wohnungsbezug Geflüchteter auf der Grundlage eines mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags wahr.

Das EJF übernahm dabei Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten im Rahmen der Unterbringung von Asylbegehrenden, für die das LAGeSo bzw. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) leistungsrechtlich zuständig war. Vertraglich vereinbartes Ziel war es, die Geflüchteten bei der Anmietung einer eigenen Wohnung intensiv zu unterstützen. Darüber hinaus sollten Vorprüfungen für die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (ZLA) übernommen werden, die eine schnellstmögliche Zuteilung des Wohnraums fördern.

6. Inwieweit hat sich die Wohnungsvermittlung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Vergleich zur Vermittlung durch das EJF geändert?

Zu 6.: Da der vorgenannte Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EJF zum 31.12.2016 auslief, wurde die Dienstleistung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 130 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GwB) mit Wirkung zum 01.01.2017 öffentlich ausgeschrieben und neu vergeben. Die Leistungsbeschreibung für dieses Vergabeverfahren wurde unter Berücksichtigung der Erkenntnisse erstellt, die bei der Evaluierung der Prozessabläufe im Mietsachgebiet des LAF und an der Schnittstelle zwischen dem LAF und dem EJF gewonnen worden waren (auch durch teilnehmende Beobachtung).

Hieraus ergab sich insbes. die Notwendigkeit einer klar definierten und trennscharfen Aufgabenabgrenzung zwischen dem LAF und der externen Dienstleisterin/dem externen Dienstleister: die externe Beratung (vor und nach der Wohnungsanmietung) obliegt dem Dienstleister/der Dienstleisterin, die Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für den Wohnungsbezug sowie Entscheidung über die Übernahme der Mietkosten ist alleinige Angelegenheit des LAF (da es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe handelt).

Aufgabe der externen Dienstleisterin/dem externen Dienstleister ist es daher vorrangig, wohnungssuchende Geflüchtete für die erfolgreiche Bewerbung um eine freie und geeignete Wohnung unter Berücksichtigung der erschwerten Bedingungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu ertüchtigen. Darüber hinaus sollen den Geflüchteten im Falle eines Wohnungsbezugs die erforderlichen Informationen (in einer ihnen verständlichen Sprache) zu den einschlägigen Rechten und Pflichten von Mieterinnen und Mietern sowie zu Regeln und Verhaltensweisen vermittelt werden, die in einer Hausgemeinschaft gemeinhin erwartet werden. Dieses zweite Beratungsgespräch soll ein gut-nachbarschaftliches und konfliktfreies Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft fördern und damit auch

einen Beitrag zur erfolgreichen gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten leisten.

Unterlagen zum abgeschlossenen Vergabeverfahren hat das LAF auf seiner Onlinepräsenz unter der Internetadresse

<http://www.berlin.de/laf/unterkuenfte/anlagen-fuer-laufende-vergabeverfahren/>

veröffentlicht.

7. Wie lange dauert eine Vermittlung nun durchschnittlich im Vergleich zu vorher?

8. Welche personellen und materiellen Kapazitäten hat das LAF zur Vermittlung von Wohnungen an Geflüchtete und reichen diese Kapazitäten aus, um der Aufgabe der Vermittlung von Wohnungen an Geflüchtete adäquat nachzukommen?

Zu 7. und 8.: Bei der Prüfung eines von Geflüchteten vorgelegten Wohnungsangebotes konnte eine wesentliche Verkürzung der Bearbeitungszeit erzielt werden; die Bearbeitungsdauer beim EJV lag zuletzt bei rund vier Wochen, nunmehr erfolgt sie durch das Mietsachgebiet im LAF taggleich, sofern alle erforderlichen Unterlagen vollständig beigebracht werden.

Nach Abschluss des Mietvertrags und der obligatorischen Mieterberatung durch das EJV ist eine erneute Vorsprache im LAF erforderlich, um die Überweisung der Wohnungsmiete an die Vermieterin/den Vermieter auszulösen. Die Zeitspanne zwischen der Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrags und diesem Folgetermin zwecks Mietüberweisung konnte zwar bereits von vormals zwölf auf derzeit bis zu sieben Wochen reduziert werden, ist aber immer noch nicht als befriedigend zu bewerten. Ursächlich hierfür ist, dass eine frühere Terminvergabe für die letzte Vorsprache (mit dem Ziel der Mietkostenzahlung durch das LAF) wegen des hohen Publikumsaufkommens und der verfügbaren Personalkapazitäten im Mietsachgebiet - welches im Verlauf des Jahres 2016 bereits mehrfach aufgestockt wurde, derzeit sind dort insgesamt 13 Mitarbeiter/innen einschl. einer Auszubildenden eingesetzt – etwa auf Grund krankheits- oder urlaubsbedingter Ausfälle nicht immer möglich ist (insoweit ist aber auch zu bedenken, dass je mehr Wohnungsumzüge vom LAF bewilligt werden, desto höher auch das Aufkommen an Folgeterminen für die Bestätigung der Mietzahlung ausfällt).

Diese Problematik ist der für Integration und Soziales zuständigen Senatsverwaltung bekannt und sie befindet sich in einem Abstimmungsprozess mit dem LAF auf Arbeitsebene, um Optionen auszuloten, wie diese Verfahrensdauer verkürzt werden kann. Bereits jetzt bemüht sich das LAF, Termine für besonders dringlich erscheinende Fälle vorzuziehen.

9. Wie ist der aktuelle Sachstand der Vermittlung von Wohnungen an Geflüchtete durch das LAF? Wie viele Wohnungen und wie viele Geflüchtete betraf dies?

Zu 9.: Die Statistik über den Wohnungsbezug von Asylsuchenden wird vom LAF monatlich geführt. Im Zeitraum vom 01.01. bis 28.02.2017 konnten 923 Personen insgesamt 493 Wohnungen beziehen.

10. Bezieht das LAF auch Angebote von Privathaushalten mit ein, die sich bereit erklären, Geflüchtete aufzunehmen?

Zu 10.: Vermieterinnen und Vermieter, die eine geeignete Wohnung für Geflüchtete bereitstellen wollen, können diese dem LAF in schriftlicher Form per Post, E-Mail oder Fax anbieten. Die eingereichten Angebote werden geprüft (Angemessenheit entsprechend der AV Wohnen) und ggf. mit den Vermieterinnen/Vermietern besprochen und abgestimmt; In besonderen Fällen erfolgt vor Ort eine Besichtigung.

Die Akquise wird derzeit konzeptionell überarbeitet und ausgebaut.

11. Wie informiert das LAF Geflüchtete über seine Angebote an Mietberatung und Wohnungsvermittlung, und welche Probleme gibt es bei der Information von Geflüchteten durch das LAF?

Zu 11.: Das LAF informiert wohnungssuchende Geflüchtete online unter der Internetadresse

<https://www.berlin.de/laf/unterkuenfte/wohnungen/>

Auf dieser Seite werden auch weitergehende Hinweise des EJV verlinkt.

Auch der Sozialdienst des LAF weist wohnungssuchende Geflüchtete auf dieses Angebot hin.

Informationsmaterial zur Anmietung einer Wohnung kann in verschiedenen Sprachen über die Internetadresse abgerufen werden.

Bei Aushändigung der Zustimmung zur Anmietung einer Wohnung (allgemeine Zusicherung) wird dieses Informationsmaterial mit übergeben.

Berlin, den 3. April 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2017)

Bezug vom eigenen Wohnraum 2015 (von einem Wohnheim in eine Wohnung)

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

	Fälle* insgesamt	davon § 2 AsylbLG	davon § 3 AsylbLG	Personen insgesamt	davon untergebracht in		Familien insgesamt	Familiengröße	Dauer der Wohnungssuch e in Wochen (Ø)	Kautionen
					WfF- Wohnungen:	Personen				
Jan 15	48		48	110	11	28	24	24x1, 5x2, 8x3, 5x4, 4x5, 2x6	28	44.917,91
Feb 15	71		71	145	17	37	31	40x1, 12x2, 6x3,9x4, 1x5, 2x7, 1x8	33	62.630,17
Mrz 15	53	13	40	138	17	38	29	24x1, 7x2, 7x3, 4x4, 6x5, 2x6, 3x7	29	54.454,24
Apr 15	80	25	55	185	27	74	39	41x1, 7x2, 13x3, 9x4, 6x5, 3x6, 1x7	33	81.691,56
Mai 15	81	32	49	170	34	87	35	46x1, 8x2, 10x3, 9x4, 6x5, 2x6	39	69.293,65
Jun 15	78	28	50	156	31	79	35	43x1, 12x2, 10x3, 6x4, 7x5	35	70.138,35
Jul 15	97	31	66	199	37	89	35	62x1, 5x2, 8x3, 9x4,11x5, 2x6	35	78.824,06
Aug 15	84	30	54	164	36	63	35	49x1, 12x2, 10x3, 5x4, 7x5, 1x6	33	72.148,89
Sep 15	110	43	67	206	34	71	45	65x1, 19x2, 8x3, 11x4, 7x5	40	93.701,98
Okt 15	92	31	61	183	37	101	37	55x1, 9x2, 10x3, 12x4, 4x5, 2x6	37	75.169,23
Nov 15	87	31	56	173	48	100	39	48x1, 6x2, 21x3, 10x4, 2x5	36	79.892,15
Dez 15	117	48	69	250	39	92	50	63x1, 18x2, 15x3, 11x4, 3x5, 3x6, 3x7, 1x8	37	111.151,23
insgesamt	998	312	686	2.079	368	859	434	560x1, 120x2, 126x3, 100x4, 64x5, 15x6, 9x7, 2x8	35	894.013,42

Bezug vom eigenen Wohnraum 2016 (von einem Wohnheim in eine Wohnung)

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

	Fälle* insgesamt	davon § 2 AsylbLG	davon § 3 AsylbLG	Personen insgesamt	davon untergebracht in		Familien insgesamt	Familiengröße	Dauer der Wohnungssuch e in Wochen (Ø)	Kautionen
					WfF- Wohnungen:	Personen				
Jan 16	63	23	40	152	16	51	30	32x1, 7x2, 6x3, 9x4, 4x5, 4x6, 1x8	35	58.806,75
Feb 16	86	22	64	205	37	105	45	41x1, 12x2, 10x3, 12x4, 8x5, 1x6, 1x7, 1x9	30	78.859,92
Mrz 16	125	40	85	278	69	184	65	60x1, 15x2, 25x3, 15x4, 7x5, 3x6	30	120.012,77
Apr 16	201	45	156	426	88	209	90	110x1, 24x2, 28x3, 20x4, 11x5, 7x6, 1x7	25	176.222,41
Mai 16	199	28	171	433	59	128	96	98x1, 34x2, 29x3, 14x4, 13x5, 6x6, 1x7, 2x8	22	193.736,79
Jun 16	176	21	155	348	36	79	65	109x1, 19x2, 16x3, 19x4, 7x5, 4x6, 1x8, 1x10	18	146.777,44
Jul 16	178	17	161	322	44	111	53	121x1, 14x2, 22x3, 11x4, 3x5, 3x6, 3x7, 1x9	34	150.693,46
Aug 16	152	24	128	281	42	100	49	101x1, 11x2, 15x3, 12x4, 8x5, 3x6, 1x7	21	135.959,55
Sep 16	252	50	202	520	22	50	103	144x1, 34x2, 30x3, 21x4, 12x5, 6x6, 4x7, 1x10	13	237.578,46
Okt 16	263	39	224	429	19	40	78	185x1, 38x2, 11x3, 15x4, 11x5, 1x6, 2x7	15	196.737,55
Nov 16	289	47	242	504	29	81	87	202x1, 27x2, 23x3, 18x4, 11x5, 4x6, 4x7	13	238.130,47
Dez 16	152	35	117	262	25	61	48	104x1, 18x2, 13x3, 8x4, 4x5, 4x6, 1x7	14	127.049,21
insgesamt	2136	391	1745	4.160	486	1199	809	1307x1, 253x2, 228x3, 174x4, 99x5, 46x6, 18x7, 4x8, 2x9, 2x10	23	1.860.564,78